

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Ligotec GmbH & Co. KG Industriestrasse 22 61381 Friedrichsdorf

1. Geltung der Bedingungen

Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Bedingungen. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Abweichenden Vorschriften des Vertragspartners widersprechen wir hiermit ausdrücklich. Alle Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung unsererseits. Die "Ligotec GmbH & Co. KG" ist jederzeit berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich aller eventuellen Anlagen mit einer angemessenen Kündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Vorher eingehende Aufträge werden nach den dann noch gültigen alten Allgemeinen Geschäftsbedingungen bearbeitet.

2. Angebot und Vertragsschluß

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Die angegebenen Preise gelten falls nicht anders angegeben für Lieferungen ab Büro, Fabrik oder Lager. Sie verstehen sich ohne Mehrwertsteuer und Verpackung. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen sowie Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden bedürfen zur Rechtswirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung. Abweichungen und technische Änderungen gegenüber unseren Abbildungen oder Beschreibungen sind möglich. Der jeweilige Katalog verliert mit Erscheinen einer Neuauflage seine Gültigkeit. Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen.

3. Verpackung

Ist Verpackung notwendig - dies richtet sich nach unserem Ermessen -, wird sie separat berechnet und nicht zurückgenommen.

4. Liefer- und Leistungszeit

Liefertermine oder Lieferfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind schriftlich anzugeben. Im Falle höherer Gewalt und sonstiger unvorhersehbarer, außergewöhnlicher und unverschuldeter Umstände - z.B. bei Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, Mangel an Transportmitteln, behördlichen Eingriffen, Energieversorgungsschwierigkeiten usw. - auch wenn sie bei Vorlieferanten eintreten - verlängert sich, wenn wir an der rechtzeitigen Erfüllung unserer Verpflichtung behindert sind, die Lieferfrist in angemessenem Umfang. Wird durch die genannten Umstände die Lieferung oder Leistung unmöglich oder unzumutbar, so sind wir von der Lieferverpflichtung frei. Sofern die Lieferverzögerung länger als 2 Monate dauert, ist der Käufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich die Lieferzeit oder werden wir von der Lieferverpflichtung frei, so kann der Käufer hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten. Auf die genannten Umstände können wir uns nur berufen, wenn wir den Käufer unverzüglich benachrichtigen.

5. Liefermengen

Wir sind in zumutbarem Umfang zu Teilleistungen berechtigt. Die Liefermengen können die Bestellmengen um höchstens 10% über- oder unterschreiten, dies ohne vorherige Benachrichtigung und ohne die Rechtsverbindlichkeit des Vertrages zu beeinträchtigen.

6. Gewährleistung

Erkennbare Mängel sind uns unverzüglich nach Eingang der Lieferung schriftlich unter genauer Bezeichnung des Mangels mitzuteilen.

Ist die gelieferte Ware mangelhaft, liefern wir nach unserer Wahl Ersatz oder bessern nach. Schlägt die Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehl, kann der Käufer Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.

7. Haftung

Schadensersatzansprüche - gleich aus welchem Rechtsgrund - sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

8. Versand und Gefahrübergang

Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung unser Lager verlassen hat.

9. Rücksendung

Zurücksendung der Ware ist nur möglich nach unserer schriftlichen Genehmigung unverarbeitet in unserer Originalverpackung. Die Transportkosten gehen zu Lasten des Käufers.

10. Zahlungsbedingungen

Soweit nicht anderes schriftlich vereinbart ist, sind unsere Rechnungen 14 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar, es sei denn, dem Vertragspartner stehen unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellte Gegenansprüche zu.

Befindet sich der Käufer im Zahlungsverzug, insbesondere einen Scheck nicht einlöst oder seine Zahlungen einstellt, oder wenn uns andere Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellen, sind wir berechtigt, die Restschuld fällig zu stellen und Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen.

11. Verwaltungskosten

Wir sind berechtigt, bei Bestellungen unter einem von uns festgesetzten Mindestbetrag einen Zuschlag für besondere Verwaltungskosten zu berechnen.

12. Zahlungsverzug

Verzugszinsen werden mit 2% über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank berechnet. Sie sind höher oder niedriger anzusetzen, wenn wir eine Belastung mit einem höheren Zinssatz oder der Käufer eine geringere Belastung nachweist.

13. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt unser Eigentum bis zur Zahlung unserer sämtlichen Forderungen gleich aus welchem Rechtsgrunde, bis zur Einlösung sämtlicher, uns in Zahlung gegebener Wechsel und Schecks, auch wenn der Kaufpreis für besonders bezeichnete Forderungen bezahlt ist. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung für unsere Saldoforderung. Die Forderungen des Käufers aus einer Weiterveräußerung der Vorbehaltsware werden bereits jetzt zur Sicherung unserer sämtlichen Forderungen aus dem Geschäftsverhältnis an uns abgetreten. Der Käufer ist zur Weiterveräußerung der Ware nur berechtigt und ermächtigt, wenn die Forderungen aus der Weiterveräußerung an uns übergeht. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware ist der Käufer nicht berechtigt. Auf unser Verlangen ist der Käufer verpflichtet, die Abtretung dem Drittbesteller zur Zahlung an uns bekannt zu geben.

Übersteigt der Wert der für uns bestehenden Sicherheiten unsere Forderungen um insgesamt mehr als 20%, so sind wir auf Verlangen des Käufers oder eines durch unsere Übersicherung beeinträchtigten Dritten insoweit zur Freigabe von Sicherungen nach unserer Wahl verpflichtet.

14. Anwendbares Recht

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamte Rechtsbeziehung zwischen uns und dem Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

15. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche sich zwischen den Parteien aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist, soweit der Käufer Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen ist, 61381 Friedrichsdorf, Bundesrepublik Deutschland.

16. Teilunwirksamkeit

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam sein, wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt.